

## 2 THEMEN DES TAGES

*Liebe Abendzeitung,*



**D**er öffentliche Einsatz von Horst Seehofer für mehr Mitbestimmung der Bevölkerung in EU-Angelegenheiten ist lobenswert. Seehofer erweckt damit große Hoffnungen und darf diese nicht enttäuschen. Er muss sich leiten lassen von der Bayerischen Verfassung, die in ihrem Artikel 3 a – beschlossen durch Volksentscheid vom 8. Februar 1998 – in Sachen Europa folgendes schreibt: „Bayern bekennt sich zu einem geeinten Europa, das ... die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert.“ Demnach muss Bayern auch in der EU „eigenständig“ bleiben (und nicht nur als folkloristische Hülle). Und eine „Mitwirkung“ sichern, die in Bayern bekanntlich auch durch Volksbegehren und Volksentscheide stattfindet. Da eine „Mitwirkung an europäischen Entscheidungen“ im neuen EU-Recht nicht im Sinne der Bayerischen Verfassung „gesichert“ ist, hätte die frühere Staatsregierung im Bundesrat dem EU-Vertrag von Lissabon niemals zustimmen dürfen. Die Staatsregierung hat es aber in der Hand, ab sofort das Volk wenigstens bei den Zustimmungsakten Bayerns in Sachen EU mitreden zu lassen. Lieber Horst Seehofer – von Quälgeist zu Quälgeist – wir müssen hier Klarheit schaffen!

*Peter Gauweiler sitzt für die CSU im Bundestag. Jeden Montag schreibt er einen Brief an die Abendzeitung.*